

Hygienekonzept Schuljahr 2020/21

Hygienebeauftragter. Dr. Thomas Schönfeld

stellv. Schulleitung: Jutta Deubert

aktualisiert am 12.04.2021

Grundlegende Hygienemaßnahmen

* Einhaltung der AHA-Regeln:

- Abstand von mindestens 1,5 Metern wo immer möglich;
- regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Händewaschen;
- Einhalten der Nies- und Hustenetikette;
- Verzicht auf Körperkontakt;
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
 - für Schüler*innen wird OP-maske empfohlen
 - für Lehrkräfte ist OP-maske verpflichtend;
 - für nicht-unterrichtendes Personal OP-maske empfohlen;
 - auf eine **enganliegende Trageweise** ist besonders zu achten!
- Das Mitführen einer Ersatzmaske wird angeraten.

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

* Klarsichtmasken aus Kunststoff (Ego-smile-Masken) bieten nach neuesten Untersuchungen keinen ausreichenden Schutz vor Corona-Viren. Der Einsatz ist deshalb im direkten Kontakt mit Kindern nicht erlaubt;

* Aufgrund der längeren Tragezeit, vor allem auch an Tagen mit Sportunterricht, bringen die Schüler/innen mindestens zwei MNB mit, um diese bei Durchfeuchtung austauschen zu können.

Verhalten bei Krankheit

(gilt für Schüler*innen, Lehrkräfte, nicht- unterrichtendes Personal)

* In folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

- bei Schnupfen oder Husten **mit allergischer Ursache** (Heuschnupfen)
- bei verstopfte Nasenatmung (**ohne Fieber**)
- bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern.

* Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungskrankheiten wie **Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber ist ein Schulbesuch nur möglich,**
wenn ein **negatives Testergebnis** auf SARS-CoV-2 (**POC-Antigen-Schnelltest/PCR-Test**) vorgelegt wird.

Ein **Antigen-Selbsttest reicht nicht** aus!

* Kranke Schüler/innen und Lehrkräfte müssen auf jeden Fall zuhause bleiben, wenn akute Krankheitssymptome wie

- Fieber,
- Husten,
- Kurzatmigkeit, Luftnot,
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns,
- Hals- oder Ohrenschmerzen,
- (fiebriger) Schnupfen,
- Gliederschmerzen,
- Starke Bauchschmerzen,
- Erbrechen oder Durchfall

auftreten.

Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- das Kind wieder bei gutem Allgemeinzustand ist
- oder
- nur noch Schnupfen oder Husten **mit allergischer Ursache** (Heuschnupfen)
 - Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
 - oder gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern hat.

In jedem Fall muss **vor** dem Schulbesuch ein **negatives Testergebnis (POC-Antigen-Schnelltest/PCR-Test)** vorgelegt werden. Ein **Antigen-Selbsttest reicht nicht** aus!

Schüler*innen, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Vorgehen bei Selbsttest

Schulisches Personal ist gehalten, ab dem 12. April 2021 zweimal wöchentlich einen Selbsttest durchzuführen.

Bei Erhalt eines positiven Ergebnisses in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) sollte sich die betroffene Person sofort absondern, alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren und das Gesundheitsamt sowie die Schulleitung über den positiven Selbsttest unterrichten.

Nach einem negativen PCR-Test darf die Schule wieder besucht werden.

Unterrichtsbetrieb ab 12. April 2021 (nach den Osterferien)- Testpflicht!!!!:

Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz bis 100** in der jeweiligen Region gilt demnach weiter wie bisher:

- Es findet **grundsätzlich Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand** statt.
- Es finden **verpflichtend !!!** in der Schule zweimal pro Woche **Selbsttests** für Schülerinnen und Schüler statt. Das bedeutet, dass **nur noch Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen**, die
 - in der Schule unter Aufsicht einer Lehrkraft einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben

oder

- einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird; nicht älter als 48 Stunden). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden.

Die Lehrkräfte werden im Vorfeld mit den Kindern über die Bedeutung des Tests, die möglichen Konsequenzen und das angemessene Verhalten gegenüber einem positiv getesteten Mitschüler sprechen. Desweiteren unterstützen die Lehrkräfte die Schüler*innen bei der Durchführung des Selbsttests durch ausführliche Erklärungen. Ein Mithelfen bei der Probenentnahme aus der Nase ist für Lehrkräfte allerdings nicht erlaubt und findet nicht statt. Daten über die Testergebnisse werden von der Schule nicht erhoben.

Bei einem positiven Ergebnis des Selbsttests werden wir weisungsgemäß das Kind räumlich solange zu isolieren, bis die Eltern oder eine von den Erziehungsberechtigten beauftragte Person das Kind abholen.

Alle anderen Kinder dieser Klasse dürfen weiterhin am Unterricht teilnehmen.

Nach einem positiven Selbsttest-Ergebnis müssen die Eltern beim Kind einen PCR-Test (Teststrecke/Hausarzt) durchführen lassen. Fällt dieser Test negativ aus, darf das Kind ab Testergebnis wieder am Unterricht teilnehmen. Bei einem positiven PCR-Test-Ergebnis werden die Schule und auch die Eltern über das weitere Vorgehen durch das Gesundheitsamt informiert.

Kinder die sich in Quarantäne befinden, werden wie bisher auch über das padlet mit Unterrichtsmaterialien versorgt.

Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus. Weitere Informationen zu den verschiedenen Tests finden Sie unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq im Menüpunkt „Selbsttests“.

- Der Besuch der **Notbetreuung und der OGTS** ist **nur mit einem negativen Corona-Testergebnis** möglich.

Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** gelten ab dem 12. April folgende Regeln:

- Solange die Kreisverwaltungsbehörde nichts anderes anordnet, findet in der **Jahrgangsstufe 4 der Grundschule**, die nach den Lehrplänen der allgemeinen Schulen unterrichten **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand** statt.
Auch in diesen Klassen muss mindestens 2mal wöchentlich ein Selbsttest durchgeführt werden.
- In **allen anderen Jahrgangsstufen** findet **Distanzunterricht** statt.
- Der Besuch der **Notbetreuung** ist **nur mit einem negativen Corona-Testergebnis** möglich.

Bei Präsenz- oder Wechselunterricht:

Beurlaubungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Die zuletzt mit KMS vom 9. März 2021 mitgeteilte Regelung, wonach Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) bei einer individuell empfundenen erhöhten Gefährdungslage einen Antrag auf Beurlaubung vom Präsenzunterricht bei der Schulleitung stellen können, wird hiermit bis auf Weiteres verlängert.

Schulhaus

* Eingänge

Spender zur Händedesinfektion für Besucher vorhanden;

→ Datenblatt bzgl. Namen des Mittels und Haltbarkeitsdatum → Hausmeister;

* Toiletten

→ innere Türe in allen Toiletten bleiben immer geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren;

→ Jungentoilette (EG & OG): Jedes zweite Urinal gesperrt (z.B. mit Klebeband),
um Abstand zu erhöhen;

→ Mädchentoilette (EG & OG): i.O.;

Pausen

Durch die regelmäßige Testung aller anwesenden Schüler*innen und Lehrkräfte ab dem 12. April 2021 können wir einen höheren Infektionsschutz gewährleisten und können daher bis auf weiteres auf die zeitliche und räumliche Trennung der Pausen verzichten.

Pausen findet ab sofort wieder für alle auf dem Pausenhof und zu folgenden Zeiten statt:

* 1. Pause: 9.30 -9.45 Uhr

→ anschließend Händewaschen und Essen im Klassenzimmer

* 2. Pause: zeitgleich (11.20-11.30 Uhr):

→ getrennte Ein- und Ausgänge für 1/2 und 3/4

* bei Pause im Klassenzimmer ist der Mindestabstand einzuhalten;

* Racer und Spielekisten werden nicht benutzt.

* Das Austeilen zubereiteter Obstteller (im Rahmen des Schulfruchtprogramm) findet bis auf weiteres nicht statt.

* Tragepausen: Auszeitzone: auf dem Pausenhof im Bereich des Rondells

Hier dürfen die Kinder unter Wahrung des Mindestabstandes (Markierung -en) und Aufsicht durch die Lehrkraft ihre MNB kurzzeitig abnehmen.

Unterricht

Unterrichtsbeginn für alle Klassen: 8 Uhr;

- * Der Hausmeister Herr Riethmann empfängt die Kinder ab 7.30 Uhr auf dem Pausenhof.
- * Die Kinder warten dort (mit Mund-Nasen-Schutz!) auf vorgegebenen Punkten (Abstand 1,5m).
- * Sobald die entsprechende Lehrkraft im Klassenzimmer ist – spätestens aber ab 7.45 Uhr – schickt der Hausmeister die Kinder ins Klassenzimmer.
- * Dort stellen die Kinder ihren Ranzen an ihren Platz und gehen zum Händewaschen. Dies kann im Klassenzimmer, auf Toiletten oder im Differenzierungsraum stattfinden. Einmalhandtuchspender sind in allen Räumen vorhanden.
- * Alle Klassenräume sind mit einer CO₂-Ampel ausgestattet.

Die Lehrkraft sorgt für intensives Lüften, mindestens alle 45 Minuten je nach CO₂-Konzentration durch Öffnen der Fenster (Kippstellung ist nicht ausreichend) für eine Dauer von mindestens 5 Minuten.

- * Es besteht Maskenpflicht für alle Schüler/innen und Lehrer in allen Unterrichtsräumen sowie auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer (auch in der Turnhalle und in den Räumen der OGS.)
- * Ausnahme: Aufenthalt einer Person allein in einem Raum.
- * Tragepausen: Das Abnehmen der MNB ist während des Stoßlüftens im Klassenzimmer erlaubt. Die Schüler/innen bleiben dabei am Platz sitzen.
- * Partnerarbeit und Gruppenarbeit ist nur mit Mindestabstand möglich.

Musikunterricht

* Instrumente

werden nur benutzt, wenn sie problemlos desinfiziert werden können (z.B. Boomwhackers);

* Singen

Bei unterrichtlicher und pädagogischer Notwendigkeit kann ein kurzes Lied gesungen werden, wenn

- ein erhöhter Mindestabstand von 2,5 m eingehalten und
- eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

Im Freien kann im Abstand von 2,5 m im Klassenverband Unterricht in Gesang stattfinden (bei Einhaltung des Abstandes auch ohne Maske)

Sportunterricht / Turnhalle

Laut der aktuellen Information zum Unterrichtsbetrieb des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 12.03.2021 kann der praktische Sportunterricht unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden. Die Übungszeit ist in der Sporthalle auf zwei Unterrichtsstunden zu begrenzen. **Eine Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen, soweit die Witterungsverhältnisse dies zulassen.**

Sofern während des Unterrichtes ein Mindestabstand an sich nicht mehr erforderlich ist (bei entsprechenden Inzidenzzahlen), sollte im Sportunterricht dennoch auf das Einhalten des Mindestabstandes geachtet werden.

Fachunterricht (Religion/Ethik/WG/diff. Mathematik- /Sport- und Förderunterricht)

Eine Durchmischung von Gruppen soll im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin vermieden werden.

* Unterricht findet in den feststehenden Kohorten

-1/2a+1/2b und 1/2c+1/2d in festgelegten Räumen statt.

* Sitzordnung: soweit möglich unter Einhaltung der Kohorten/Klassen;

blockweise mit organisatorisch größtmöglichem Abstand;

* die Arbeitsgemeinschaft Schulhausgestaltung entfällt bis auf weiteres.

* Der konfessionelle, klassen- und jahrgangsübergreifende Religions- und Ethikunterricht bleibt bis auf weiteres aufgelöst.

Ethikkinder, die jetzt schon zuhause betreut werden, können auch weiterhin erst später in die Schule kommen. Die Ethikkinder, die wir bis jetzt separat betreut haben, nehmen als Gast am Unterricht teil. Probearbeiten werden über diese Inhalte nicht geschrieben.

Die Differenzierung des Matheunterrichts in der 1/2. Jahrgangsstufe stufen wir als „unabdingbares Maß“ ein, d.h. die Differenzierung findet weiter statt.

* Drittkraft arbeitet mit fest zugeordneten Schüler/innen unter Einhaltung der AHA-Regeln im Differenzierungsraum oder innerhalb der Klasse des/r jeweiligen Schüler/in;

OGS

- * Hausaufgabenbetreuung findet getrennt nach $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Jahrgang in zwei unterschiedlichen Klassenzimmern in bockweiser Sitzordnung unter weitgehender Beachtung der Klassen und Kohorten statt;
- * Beschäftigungsangebote am Platz werden unter Einteilung der Kinder in klassenkonforme Gruppen soweit organisatorisch möglich durchgeführt;
- * Sitzordnung beim Mittagessen nach Klassenzugehörigkeit und gebildeten Kohorten.
- * freies Spiel auf dem Schulgelände: siehe Pausen
- * Bewegungsangebote in der Turnhalle: siehe Sportunterricht

Bei Distanzunterricht

Es findet nur Notbetreuung im Schulhaus statt:

Eine Notbetreuung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden organisatorischen und personellen Kapazitäten eingerichtet.

In die Notbetreuung aufgenommen können grundsätzlich – soweit das Infektionsgeschehen es zulässt - alle Schüler*innen der Grundschule.

Für die erstmalige Teilnahme ist der Schule eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vorzulegen.

Bitte beachten Sie: Auch der Besuch der Notbetreuung ist nur mit einem negativen Corona-Testergebnis möglich.

Grundlegende Hygienemaßnahmen

* Einhaltung der AHA-Regeln:

- Abstand von mindestens 1,5 Metern wo immer möglich;
- regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Händewaschen;
- Einhalten der Nies- und Hustenetikette;
- Verzicht auf Körperkontakt;
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
 - für Schüler*innen wird OP-maske empfohlen
 - für Lehrkräfte ist OP-maske verpflichtend;
 - für nicht-unterrichtendes Personal OP-maske empfohlen;
- intensives Lüften, mindestens alle 45 Minuten je nach CO₂-Konzentration durch Öffnen der Fenster während der Unterrichtszeit für eine Dauer von mindestens 5 Minuten.

Schulhaus

* Eingänge

Ein- und Ausgang nur über Haupteingang

* Toiletten

Es werden nur die Toiletten im Erdgeschoss benutzt

Pausen

- * 1. Pause: zeitgleich: 9.30 – 9.40 Uhr auf dem Pausenhof
→ anschließend Händewaschen
und Essen im Klassenzimmer bei geöffneten Fenstern
- * 2. Pause: zeitgleich (11.20-11.30 Uhr): auf dem Pausenhof

- * Racer und Spielekisten werden nicht benutzt.

- * Tragepausen: Auszeitzone: auf dem Pausenhof im Bereich des Rondells

Raum:

- * Tische im Mindestabstand gestellt
- * an einem Tisch sitzt nur ein Kind
Ausnahme: Geschwisterkinder sitzen an einer Bank
- * Es besteht Maskenpflicht für alle Schüler/innen und Lehrer in allen Unterrichtsräumen sowie auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer (auch in den Räumen der OGS.)
- * Tragepausen: Das Abnehmen der MNB ist während des Stoßlüftens im Klassenzimmer erlaubt. Die Schüler/innen bleiben dabei am Platz sitzen.
- * Die Lehrkraft sorgt für regelmäßiges Stoßlüften der Klassenräume nach der 20-5-20-Regel durch Öffnen der Fenster (Kippstellung ist nicht ausreichend)

„Unterricht im Rahmen der Notbetreuung“

Unterrichtsanfang für alle Kinder der Notbetreuung: 8 Uhr;

- * Der Hausmeister Herr Riethmann empfängt die Kinder ab 7.30 Uhr in der Aula.
- * Die Kinder warten dort (mit Mund-Nasen-Schutz!) auf vorgegebenen Punkten (Abstand 1,5m).
- * Anwesenheitskontrolle durch Lehrkraft.
- * Anschließend schickt die Lehrkraft die Kinder zum Händewaschen auf die Toiletten im Erdgeschoss und entlässt sie dann in den/die Betreuungsraum/räume.
- * Bereitlegen der Materialien, Anhören des Morgengrußes;
- * Ausgabe der tablets an die Kinder;

- * Kinder legen ihr tablet werden **nach Gebrauch wieder zurück in die Ladestation.**
(kein Austausch der Geräte/gegebenenfalls Desinfektion der Außenflächen des Gerätes)
Ausnahme: Leihgeräte werden von den Kindern täglich wieder mit nach Hause genommen;
- * Die Lehrkraft beaufsichtigt die Kinder und betreut sie bei ihren Pflichtaufgaben nach organisatorischen Möglichkeiten;
- * Die Lehrkraft sorgt soweit möglich für die pünktliche Teilnahme der Kinder am „Unterricht im Netz“.
„Unterricht im Netz“ findet in separaten Klassenzimmern statt, sodass eine Ablenkung der noch arbeitenden Kinder vermieden wird.

OGS

- * Aufgabenbetreuung findet unter Beachtung der grundlegenden Hygienemaßnahmen statt.
- * Beschäftigungsangebote am Platz werden unter Einteilung der Kinder in klassenkonforme Gruppen soweit organisatorisch möglich durchgeführt;
- * Sitzordnung beim Mittagessen nach Klassenzugehörigkeit und gebildeten Kohorten.
- * warmes Mittagessen wird nicht mehr ausgegeben!
- * freies Spiel auf dem Schulgelände: siehe Pausen
- * Bewegungsangebote in der Turnhalle: siehe Sportunterricht

Bitte beachten Sie: Auch der Besuch der OGTS ist nur mit einem negativen Corona-Testergebnis möglich.

Materialabgabe/-ausgabe

- * Betreten des Hauses nur mit MNB und nach Hände-Desinfektion erlaubt;
- * Desinfektionsspender steht vor der Eingangstür,
- * Eingangstür bleibt -solange es die Witterungsverhältnisse erlauben- geöffnet;
- * Die Materialaus- und -abgabe erfolgt weitgehend kontaktlos in der Aula unter Aufsicht des Klassenlehrers an den 8 Klassen-Tischen;

Lohr a.Main-Sendelbach, 12.04.2021